

Artikel 4

Änderung zur Gebührenordnung für das Gebäude "Bürger- und Vereinshaus"

Die Gebührenordnung für das Gebäude "Bürger- und Vereinshaus" in der Fassung vom 10. November 1999 veröffentlicht im Hardter Bote am 10. Dezember 1999 wird wie, folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 entfällt

2. § 3 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

"(5) Einzelne Gebühren (je Tag):

▪ "Bürgersaal DG"	60,00 EUR
▪ "Erkerzimmer OG"	35,00 EUR
▪ "Schulsaal EG"	35,00 EUR
▪ "Küche"	15,00 EUR

3. § 4 erhält folgende Fassung:

Nebenkosten und Sonderleistungen

▪ Auf- und Abstuhlarbeiten	
▪ Auf- und Abbau Bühne durch Gemeindepersonal pro Std.	28,00 EUR
▪ Personalkosten - Hausmeister pro Std.	28,00 EUR
▪ Reinigung bei grober Verschmutzung je Std.	20,00 EUR
▪ Bewirtung durch Gemeindepersonal pro Std.	20,00 EUR